



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2021

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 01.03.2021

Sachstand der hessischen Spurenstoffstrategie und Umsetzung der vierten Reinigungsstufe

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Ausbau ausgewählter kommunaler Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination ist ein zentraler Bestandteil der Hessischen Spurenstoffstrategie. Konkret hat das Land die Implementierung der vierten Reinigungsstufe im Rahmen von Pilotprojekten gefördert, die wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden sollten. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Pilotprojekte und der Förderung der vierten Reinigungsstufe durch das Land Hessen ergeben sich Fragen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kläranlagen in Hessen sind mit der vierten Reinigungsstufe ausgestattet?

Derzeit ist noch keine der kommunalen Kläranlagen in Hessen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet.

Zur Umsetzung der „Spurenstoffstrategie Hessisches Ried“ ist derzeit vorgesehen, dass die Kläranlagen Bickenbach, Büttelborn, Darmstadt, Langen, Mörfelden-Walldorf und Weiterstadt zur Verringerung der Spurenstoffeinträge in die Gewässer mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden. Auch die Firma Merck in Darmstadt wird ihre Kläranlage mit einer vierten Reinigungsstufe ausstatten.

Frage 2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Implementierung einer vierten Reinigungsstufe?

Für den Ausbau mit einer vierten Reinigungsstufe haben die Betreiber der Kläranlagen Bickenbach (Ausbaugröße: 32.000 Einwohnerwerte – EW), Büttelborn (Ausbaugröße: 19.800 EW) und Mörfelden/Walldorf (Ausbaugröße: 48.000 EW) jeweils einen Antrag auf eine Förderung durch das Land Hessen gestellt. Auf der Grundlage der seinerzeit vorgelegten Antragsunterlagen betragen die durchschnittlichen Kosten für die Implementierung einer vierten Reinigungsstufe 7,124 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dieser Durchschnittswert auf Daten von lediglich drei Kläranlagen mit unterschiedlicher Ausbaugrößen beruht und sich die Kostenangaben der Betreiber auf unterschiedliche Zeitpunkte (2016 bis Mitte 2019) beziehen.

Frage 3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durchschnittlich für den laufenden Betrieb?

Auf keiner kommunalen Kläranlage in Hessen ist bisher eine vierte Reinigungsstufe in Betrieb genommen worden. Daher liegen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine Informationen zu den zusätzlichen Kosten im laufenden Betrieb für Hessen vor. Aus bereits umgesetzten Vorhaben in anderen Ländern ist bekannt, dass von spezifischen Jahreskosten von 0,05 – 0,19 €/m³ für die zusätzliche Reinigungsstufe auszugehen ist.

Frage 4. In welchem Umfang wurden die Kommunen bei der Aufrüstung mit der vierten Reinigungsstufe gefördert? (Bitte in Prozent der Gesamtinvestition und absolut)

Von den sechs Kläranlagen, die zur Umsetzung der „Spurenstoffstrategie Hessisches Ried“ vorrangig mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden sollen, haben bisher die Betreiber

der Kläranlagen Büttelborn, Bickenbach und Mörfelden-Walldorf eine Förderung für den Ausbau mit einer vierten Reinigungsstufe erhalten.

Die Gemeinde Büttelborn hat für den Ausbau der Kläranlage Büttelborn eine Zuwendung in Höhe von 2.860.000 € bewilligt bekommen. Auf der Grundlage eines Finanzierungskonzeptes vom November 2014 wurde für die Zuwendung eine Förderquote von 55 % der zuwendungsfähigen Kosten von 5.200.000 € gewährt.

Den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf wurde für den Ausbau ihrer Kläranlage mit einer vierten Reinigungsstufe eine Zuwendung von 4.614.561,39 € gewährt. Die Förderquote beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten von 6.592.230,55 €. Die Gesamtinvestitionen wurden vom Betreiber mit 8.214.763,38 € angegeben. Welche Ausgaben zuwendungsfähig sind, richtet sich nach der derzeit geltenden „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen“ vom 26. Juli 2017.

Der Abwasserverband Bickenbach, Seeheim-Jugenheim hat für den Ausbau der Kläranlage Bickenbach mit einer vierten Reinigungsstufe eine Bewilligung für eine Zuwendung von 4.907.910 € erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 7.011.297,14 € auf der Grundlage der oben genannten Förderrichtlinie.

Frage 5. Welche Kommunen wurden im Rahmen von Pilotprojekten bei der Aufrüstung von Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe gefördert?

Der Abwasserverband Bickenbach, Seeheim-Jugenheim hat im Rahmen eines Pilotprojektes eine Bewilligung für eine Zuwendung von 4.907.910 € erhalten (siehe Antwort zur Frage 4). Bei diesem Pilotprojekt handelt es sich nicht um ein Forschungsvorhaben. Es geht darum, dem Betreiber und dem Planungsbüro eine wissenschaftliche Begleitung als Hilfestellung bei der Planung, technischen Auslegung und Ausführung der Anlagenteile der vierten Reinigungsstufe sowie der späteren Inbetriebnahme an die Seite zu stellen. Der Abwasserverband Bickenbach, Seeheim-Jugenheim hat die Universität der Bundeswehr München mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt. Die o.g. Zuwendung beinhaltet auch eine Förderung der wissenschaftlichen Begleitung in Höhe von etwa 55.000 €.

Frage 6. Welche konkreten Reinigungsverfahren werden im Rahmen der Pilotprojekte erforscht?

Die Kläranlage Bickenbach wird um eine zusätzliche Vorfiltration, eine Ozonierung und einen Aktivkohlefilter (granulierte Aktivkohle – GAK-Filter) erweitert. Wie zur Frage 5 ausgeführt, handelt es sich bei dem Pilotprojekt zum Ausbau dieser Kläranlage nicht um ein Forschungsvorhaben, sondern um eine wissenschaftliche Begleitung der einzelnen Umsetzungsphasen von der Planung, dem Bau bis zur Inbetriebnahme und dem Betrieb der vierten Reinigungsstufe.

Frage 7. Gibt es bereits Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen dieser Pilotprojekte? (Zum Beispiel hinsichtlich der erzielten Reinigungsleistung)

Nein. Die Errichtung der vierten Reinigungsstufe ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 8. Falls ja: Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 9. Welche Chancen sieht die Landesregierung in der flächendeckenden Implementierung der vierten Reinigungsstufe?

In Hessen liegt der Schwerpunkt des Ausbaus von Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe derzeit im Hessischen Ried. Das Hessische Ried ist im Hinblick auf die öffentliche Wasserversorgung für die Rhein-Main-Region von erheblicher Bedeutung. Es weist besondere wasserwirtschaftliche und hydrogeologische Verhältnisse auf, denn zum einen zeichnet es sich durch Deckschichten (über den Grundwasserleitern) mit einer hohen Durchlässigkeit und zum anderen durch hoch abwasserbelastete Fließgewässer aus, die zum Teil ins Grundwasser infiltrieren. Durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie wird im Hessischen Ried ein Zusammenhang zwischen Spurenstoffbefunden in oberirdischen Gewässern, im Grundwasser und im Rohwasser bestimmter Wasserwerke auf der einen Seite und Einträgen aus kommunalen Kläranlagen auf der anderen Seite aufgezeigt. Daher hat sich die Hessische Landesregierung mit der „Spurenstoffstrategie Hessisches Ried“ der Herausforderung gestellt, die Spurenstoffbelastung der Gewässer zunächst vorrangig im Hessischen Ried nachhaltig zu minimieren und so den ökologischen Zustand der Oberflächengewässer zu verbessern und die Grundwasservorkommen im

Hessischen Ried langfristig zu schützen. Vor allem unter Vorsorgegesichtspunkten für das Grundwasser zählt hierzu auch der Ausbau kommunaler Kläranlagen zur gezielten Spurenstoffelimination. Die in der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried vorgesehenen Maßnahmen, wozu auch die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf kommunalem Kläranlagen gehört, sollen, wenn sie sich lokal bewährt haben, im Hinblick auf ihre Umsetzung auf der gesamten Landesfläche evaluiert werden.

Flankierend ist es notwendig, dass auch auf Ebene der EU und des Bundes die Spurenstoffproblematik aktiv angegangen und eine Minimierung der Einträge über Regelungen zur Begrenzung an der Quelle und bei der Verwendung getroffen werden. Es ist daher erforderlich, dass durch den vom Bund durchgeführten Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie des Bundes auch belastbare Beiträge zur weiteren Reduzierung der Spurenstoffeinträge in die Gewässer geliefert werden. Gleichzeitig ist es wünschenswert, dass die EU im Rahmen ihrer Arzneimittelstrategie zu entsprechenden Minimierungsansätzen bei der Stoffgruppe der Arzneimittel gelangt.

Frage 10. Wie fördert das Land die Aufrüstung von Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe außerhalb von Pilotprojekten?

Nach der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen“ vom 26. Juli 2017 werden förderfähige Maßnahmen im Regelfall mit einem Fördersatz von 30 bis 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Bei Vorliegen eines besonderen Landesinteresses kann eine Zuwendung mit einem Fördersatz von 65 bis 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Bei dem Ausbau einer kommunalen Kläranlage im Hessischen Ried mit einer vierten Reinigungsstufe wird derzeit von einem besonderen Landesinteresse ausgegangen, so dass der Fördersatz 65 bis 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt. Die Höhe des Förderanteils wird im konkreten Einzelfall in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers (Kommune/Verband) durch das Hessische Ministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport festgelegt.

Wiesbaden, 6. April 2021

Priska Hinz